



Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Separatives besonderes Volksschulangebot

Merkblatt zur Kostenbeteiligung

**Dieses Merkblatt gibt es in weiteren Sprachen:
Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Türkisch.**

Wohnt Ihr Kind in einer Einrichtung und besucht ein separatives besonderes Volksschulangebot? Hier finden Sie die **wichtigsten Informationen zu den Kosten**, die Sie als Eltern tragen müssen.

In separativen besonderen Volksschulangeboten lernen Kinder in kleineren Klassen als in der Regelschule. Der Schulstoff wird auf das Lerntempo Ihres Kindes angepasst.

Kostenbeteiligung der Eltern (Art. 34 KFSV)

Wohnt ein Kind in einer Einrichtung und besucht ein separatives besonderes Volksschulangebot, beteiligen sich die Eltern an den Kosten. Das Kantonale Jugendamt (KJA) berechnet die Höhe der Kostenbeteiligung.

- Die Kostenbeteiligung hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab
→ siehe **a) Modell wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**.
- Die Eltern können den Antrag stellen, dass die Verpflegungskosten verrechnet werden
→ siehe **b) Modell Verpflegungskosten**.

a) Modell wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Bei diesem Modell beteiligen Sie sich an den Kosten gemäss Ihren finanziellen Verhältnissen.

Für die Berechnung massgebend ist die aktuelle **Veranlagung des Steueramts**. Die Veranlagung ist der Entscheid über die Höhe der Steuern. Die Veranlagung erhalten Sie nach dem Einreichen der Steuererklärung.

Arbeitet ein Elternteil selbstständig, bilden die letzten 3 Veranlagungen des Steueramts die Grundlage für die Berechnung.

- Ist Ihr Jahreseinkommen pro Haushalt tiefer als CHF 55'000? Beziehen Sie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (EL)? Dann müssen Sie **keine** Kosten tragen.
- Muss sich das Kind an den Kosten beteiligen? Ja, wenn es sein Einkommen und Vermögen selbst versteuert und sein Jahreseinkommen höher ist als CHF 55'000.

- Möchten Sie die Kostenbeteiligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit? Füllen Sie das beiliegende Formular aus. Kreuzen Sie «Modell wirtschaftliche Leistungsfähigkeit» an. Reichen Sie die Unterlagen beim KJA ein.

b) Modell Verpflegungskosten

Bei diesem Modell tragen Sie die Kosten für die Verpflegung.

Sie können dieses Modell beantragen, wenn Ihr Kind

- in einer stationären Einrichtung wohnt **und**
- ein separatives besonderes Volksschulangebot besucht.

In diesem Fall schickt Ihnen die Einrichtung eine Rechnung. Sie zahlen CHF 25 pro Übernachtung.

- Möchten Sie die Verpflegungskosten zahlen? Füllen Sie das beiliegende Formular aus. Kreuzen Sie «Verpflegungskostenmodell» an. Reichen Sie die Unterlagen beim KJA ein.

Welches Modell ist günstiger?

Welches Modell für Sie günstiger ist, hängt von Ihrer finanziellen Situation und den Anzahl Übernachtungen ab. So finden Sie es heraus:

- Kreuzen Sie im Formular «Verpflegungskostenmodell» an und reichen Sie dem KJA Ihre Steuerunterlagen ein. Wir teilen Ihnen mit, welches Modell für Sie günstiger ist.

Sie können Ihre voraussichtlichen Kosten berechnen: mit dem Kostenbeteiligungsrechner auf unserer Website (Excel-Datei zum Herunterladen). Je nachdem ob Sie selbstständig oder unselbstständig arbeiten, ist die Kostenbeteiligung anders. Sie sehen dies in den verschiedenen Registern des Rechners.

Den Link finden Sie am Ende dieses Merkblattes unter «Wer hilft bei Fragen?».

Was passiert ohne Antrag oder Vereinbarung?

Wenn Sie keinen Antrag stellen, wird Ihre Kostenbeteiligung nach dem Modell der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berechnet. Sie erhalten eine Vereinbarung.

Lehnen Sie die Vereinbarung ab, fordert das Kantonale Jugendamt (KJA) die Kostenbeteiligung der Eltern gerichtlich ein (Zivilklage).

Gesetzliche Grundlagen

Die Kostenbeteiligung ist gesetzlich geregelt. Es gibt dazu ein Gesetz und eine Verordnung:

- Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)
- Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)

Wer hilft bei Fragen?

Haben Sie Fragen? Bitte wenden Sie sich an das Kantonale Jugendamt:

E-Mail kja-bern@be.ch, Tel. +41 31 633 76 33

Weitere Informationen, das Formular und einen Kostenbeteiligungs-Rechner finden Sie auf der Internetseite vom Kantonalen Jugendamt: [Kostenbeteiligung bei Besuch des separativen besonderen Volksschulangebots](#).

Pfad: www.kja.dij.be.ch > Förder- und Schutzleistungen > Kostenbeteiligung

Informationen für unterhaltspflichtige Personen > Kostenbeteiligung bei Besuch des separativen besonderen Volksschulangebots

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Beilage:

- Erhebungsformular für die Kostenbeteiligung